

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

Antwort auf die Wahlprüfsteine des Mother Hood e.V.

1) Wie stellen Sie sicher, dass Familien während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wohnortnah versorgt werden können (zum Beispiel Verhinderung von Schließung von Geburtsstationen, Konzepte zur Förderung von Hebammenpraxen oder Überleitungskonzepte)?

Schwangere benötigen wohnortnahe Strukturen, die eine gute Versorgung und Wahlfreiheit garantieren. Die Versorgung mit Hebammen-Leistungen im ländlichen Raum und der Zugang zu Geburtsstationen wird in Thüringen allerdings immer schwieriger. Das wollen wir ändern und dabei besonders Hebammen gezielt unterstützen. Denn von einer selbstbestimmten Geburt, die neben einer individuellen, mütterzentrierten Betreuung auch die Wahlfreiheit des Geburtsortes umfasst, sind wir in den meisten Orten Thüringens leider weit entfernt.

Diesem Problem müssen sich die Gesundheitsministerien auf Bundes- und Landesebene verstärkt widmen. Es muss unter anderem in der gerade laufenden Krankenhausreform berücksichtigt und in die Thüringer Krankenhausplanung mit aufgenommen werden – denn Geburtsstationen gehören zur Grundversorgung und müssen gleichmäßig über das Land verteilt sein. Dafür müssen im Zweifel auch Bereitstellungspauschalen gezahlt werden. Häufig sind aber auch fehlende Fachkräfte in der Fläche ein Problem, das gesamtgesellschaftlich durch attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen gelöst werden muss. Zusätzlich braucht es flächendeckend Hebammenzentren, unter anderem auch als erste Anlaufpunkte dort, wo es keine Geburtsstationen mehr gibt. Diese wollen wir ebenso gezielt fördern wie die Umstellung auf hebammengeleitete Kreißsäle.

In der Vergangenheit konnten wir bereits die Finanzierung der Geburtshäuser in Thüringen absichern. Für eine echte Wahlfreiheit braucht es aber noch mehr außerklinische Angebote im ganzen Land. Um auf die Herausforderungen in der flächendeckenden Hebammenversorgung gezielt eingehen zu können, muss der Runde Tisch Familie und Geburt verstetigt werden. Die Förderung dezentraler und bedarfsgerechter Versorgung mit Hebammenhilfen sowie bei Frühgeborenenstationen und der Kinderärztlichen Versorgung muss genauso verstetigt werden. Hebammen unterstützen wir unter anderem durch Gründungspauschalen im ländlichen Raum oder wenn nötig durch Fahrtkostenzuschüsse. Außerdem wollen wir Rettungsdienst und Hebammen besser verzahnen, um Schwangere im Fall eines Falles noch besser betreuen zu können.

2) Eine Eins-zu-Eins-Betreuung während der Geburt wird in der aktuellen medizinischen Leitlinie "Vaginale Geburt am Termin" empfohlen. Welche Maßnahmen ergreifen Sie für entsprechende personelle und strukturelle Kapazitäten in den Kliniken?

Eine Eins-zu-Eins-Betreuung ist essentiell für eine sichere, selbstbestimmte und gewaltfreie Geburt. Diese in den Kliniken als neuen Standard zu etablieren, ist eine wichtige Aufgabe, die die Bundesregierung bereits angegangen hat – Kliniken bekommen nun deutlich mehr Hebammenstellen finanziert als zuvor und können diese Stellen nun auf ihren Stationen schaffen. Vor allem im medizinischen Bereich haben wir in Thüringen allerdings immer stärker mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen. Damit eine Eins-zu-Eins-Betreuung während der Geburt ermöglicht werden kann, brauchen wir zunächst ausreichend Hebammen vor Ort. Das wollen wir zum einen dadurch erreichen, die Arbeitsbedingungen in Kliniken zu verbessern. Dafür wollen wir das Hebammengesetz anwenden und die Thüringer Berufsordnung von 1998 an Bundesrecht anpassen. Aber auch die Kliniken vor Ort sind gefragt, die Arbeitsbedingungen und Bezahlung des Personals so attraktiv zu gestalten, dass Fachkräfte den Weg in ihre Klinik finden und auch dort bleiben. Die verstärkte Einrichtung von hebammengeleiteten Kreißsälen ist dafür ebenfalls ein wichtiger Weg.

Außerdem setzen wir uns weiterhin für die Akademisierung des Hebammenberufes und die Modernisierung der Heilberufe-Verordnung ein. Auch der nachträgliche Titelerwerb für Bestandshebammen sowie die Anerkennung von DDR-Fachabschlüssen muss ermöglicht werden.

Ohne eine Zuwanderung aus dem Ausland wird sich aber die Fachkräftesituation nicht stabilisieren. Zugewanderte Menschen müssen einen leichteren Zugang zu Ausbildungsangeboten erhalten und ihre Abschlüsse müssen schneller anerkannt werden.

3) Welche Schritte unternehmen Sie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur "Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen" in Bezug auf Gewalterfahrungen während der Geburt?

Die konsequente Umsetzung der Europaratskonvention zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch genannt Istanbul-Konvention, ist der Schlüssel für einen entschlossenen Kampf gegen häusliche und sexuelle Gewalt an Frauen auf allen Ebenen. Um die Istanbul-Konvention umzusetzen, setzen wir uns für eine Stärkung der Frauenhäuser sowie Beratungs- und Interventionsstellen ein. Diese müssen auskömmlich finanziert werden, bessere Personalschlüssel erhalten und die Kostenfreiheit für Betroffene sicherstellen.

Neben häuslicher Gewalt umfasst die Istanbul-Konvention auch Gewalt während der Geburt. Um Gewalt in der Geburtshilfe aufzuarbeiten, wollen wir unter anderem einen regelmäßigen und öffentlich zugänglichen Thüringer Frauengesundheitsbericht erstellen, der auch das Thema Gewalt in der Geburtshilfe aufarbeitet.

Wir unterstützen außerdem:

- Maßnahmen, die sicherstellen, dass Schwangere in einer respektvollen und unterstützenden Umgebung gebären können
- Vorhaltung von genügend Personal in den Geburtsstationen
- Eine Zusammenarbeit von Hebammen und ärztlichem Personal mindestens auf Augenhöhe
- Qualitätssicherung und Kontrolle in der Geburtshilfe, regelmäßige Evaluierung
- Ausbau von Angeboten in Geburtshäusern und der Möglichkeit von mehr Wahlmöglichkeiten und individuellere Betreuung der Geburten
- die Erweiterung der Patientenrechte, um eine selbstbestimmte Geburt unter der Achtung der Wünsche und Bedürfnisse zu stärken und das Recht auf Information und unnötige medizinische Eingriffe ablehnen zu können
- die Einführung von Lehrinhalten in der Frauenheilkunde und Hebammenausbildung zur Vermeidung von Gewalt und Zwang während der Geburt

4) Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um neue evidenzbasierte Qualitätskriterien für die Geburtshilfe zu entwickeln?

Die Entwicklung neuer evidenzbasierter Qualitätskriterien für die Geburtshilfe halten wir für sehr notwendig, um die Versorgung von Gebärenden und Neugeborenen zu verbessern und die Häufigkeit negativer Geburtserfahrungen zu senken.

Solcherlei Qualitätskriterien können nur gemeinsam von Fachkräften entwickelt werden. Deshalb halten wir die Einberufung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe für hilfreich, in der Hebammen, Ärzt*innen, Pflegekräfte, Psycholog*innen, Gesundheitspolitiker*innen und Patientenvertreter*innen vertreten sind. Der Runde Tisch Familie und Geburt ist dafür eine gute Grundlage, die verstetigt und institutionalisiert werden sollte. Auch Forschungsvorhaben und Pilotprojekte begrüßen wir, um mütterzentriertere Geburtshilfestandards weiter zu erproben und zu etablieren.

Denn nur eine gute Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur*innen im Gesundheitswesen ermöglicht eine angemessene Betreuung während der Geburt.

- 5) Strukturierte Befragungen der Eltern nach ihrer Geburtserfahrung liefern Erkenntnisse über die Versorgungsqualität. Inwieweit plant Ihre Partei, Befragungen von Eltern zu fördern?
- 6) Um Aussagen über die Qualität der Geburtshilfe treffen zu können, müssen Geburtsschäden erfasst und zentral aufgearbeitet werden. Dazu zählt auch die Erfassung von Müttersterbefällen nach Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Datenerfassung/ Auswertung von Geburtsschäden?

Wie bereits in Frage 3) beschrieben, wollen wir uns dafür einsetzen einen Thüringer Frauengesundheitsbericht zu erstellen. Dieser soll regelmäßig erscheinen und evaluiert werden. Er sollte nicht nur strukturierte Befragungen der Eltern nach ihren Geburtserfahrungen beinhalten, sondern auch Daten zu Geburtsschäden verlässlich sammeln. Auf Basis dieses Berichts kann die aktuelle Situation evaluiert und neue Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalterfahrungen während der Geburt veranlasst werden.

7) Inwieweit fördert Ihre Partei sektorenübergreifende, qualitätsgesicherte Versorgungsmodelle von klinischen und außerklinischen Angeboten in der Geburtshilfe?

Neben der klinischen Geburt gehört für uns ein außerklinisches Angebot selbstverständlich zur Geburtshilfe mit dazu. Für uns bedeutet das, dass wir sowohl die Geburt in Kreißsälen absichern, aber auch Geburtshäuser, hebammengeleitete Einrichtungen und Hebammen-Kreißsäle fördern wollen. In unterversorgten Regionen bieten sich auch den Kliniken vorgeschaltete Hebammen-Kompetenz-Zentren als erste Anlaufstelle für Schwangere an. Um eine gute Versorgung von Schwangeren und ihren Familien sicherzustellen, müssen wir alle Möglichkeiten zusammendenken und innovative Projekte fördern. Echte Wahlfreiheit kann es nur mit genügend gleichwertigen und gut kooperierenden klinischen und außerklinischen Angeboten geben.

8) Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um in künftigen Pandemieplänen die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien während Schwangerschaft und Geburt zu berücksichtigen?

Damit es nicht wieder dazu kommt, dass die Bedarfe von Familien, Schwangeren und Kinder bei Pandemien oder ähnlichen Ausnahmefällen nicht genügend berücksichtigt werden, setzen wir uns dafür ein, Hebammen verpflichtend in Krisenstäbe bei außergewöhnlichen Situationen einzubinden.

9) Wie setzt sich ihre Partei dafür ein, für Schwangere die freie Wahl des Geburtsortes (§ 24 f des Fünften Sozialgesetzbuchs) sicherzustellen?

Schwangere haben das Recht auf eine freie Wahl des Geburtsortes. Wie in den vorherigen Fragen bereits beschrieben, gehören dazu gut erreichbare und qualitativ hochwertige klinische Angebote ebenso dazu wie außerklinische Angebote. Gerade letztere sind in Thüringen leider kaum vorhanden. Wir wollen daher nicht nur Geburtsstationen möglichst flächendeckend erhalten (siehe Antwort auf Frage 1), sondern auch außerklinische Angebote gezielt fördern. Ob Hebammenzentren, Geburtshaus oder andere hebammengeleitete Einrichtungen – nur ein vielfältiges Angebot gewährleistet echte Wahlfreiheit.

10) Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels "Gesundheit rund um die Geburt" planen Sie?

Einige der Maßnahmen sind bereits in anderen Antworten erhalten. Zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels "Gesundheit rund um die Geburt" bedarf es einer koordinierten Anstrengung auf allen Ebenen des Gesundheitssystems und der Gesellschaft. Nachsorgeprogramme und Aufklärungskampagnen können diese Maßnahmen noch unterstützen.

In Thüringen muss außerdem der "Runde Tisch Familie und Geburt" weiter mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden und das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie muss angehalten werden, die Arbeit viel stärker zu unterstützen. Die Landesgelder für die Förderung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Hebammen müssen wieder auf 1 Million aufgestockt werden. Es braucht außerdem endlich entsprechende Förderrichtlinien, um das Geld zielgerichtet ausreichen zu können.

Antworten der CDU Thüringen auf die Wahlprüfsteine des Mother Hood e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie unsere Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen für die kommende Landtagswahl in Thüringen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Frage 1: Wie stellen Sie sicher, dass Familien während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wohnortnah versorgt werden können (zum Beispiel Verhinderung von Schließung von Geburtsstationen, Konzepte zur Förderung von Hebammenpraxen oder Überleitungskonzepte)?

Die Sicherstellung der Versorgung von Familien während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ist uns ein enormes Anliegen. Wir werden alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, diese wohnortnahe Versorgung flächendeckend zu erhalten. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, Geburtskliniken im ländlichen Raum zu erhalten. In der letzten Legislaturperiode haben wir gegen die rot-rot-grüne Koalition einen Sicherstellungszuschlag für Geburtsstationen im ländlichen Raum durchgesetzt. Weiterhin wollen wir die Geburtshilfe in ganz Thüringen durch intelligente Modelle, wie zum Beispiel Hebammenportalpraxen oder hebammengelenkte Kreißsäle, sicherstellen. Für eine langfristige Planungssicherheit soll ein qualitativ hochwertiges Geburtshilfekonzept mit dem Runden Tisch "Geburt und Familie" erarbeitet werden.

Fakt ist jedoch: Nicht alle Probleme lassen sich finanziell lösen. Oftmals fehlen schlichtweg die Menschen. Wir brauchen auch für den Beruf der Hebammen mehr Nachwuchs und gezielte Anreize in den ländlichen Raum hinein.

Frage 2: Eine Eins-zu-Eins-Betreuung während der Geburt wird in der aktuellen medizinischen Leitlinie "Vaginale Geburt am Termin" empfohlen. Welche Maßnahmen ergreifen Sie für entsprechende personelle und strukturelle Kapazitäten in den Kliniken?

Nicht alle Umstände der Geburt liegen in der Entscheidungsgewalt der Eltern und können insbesondere von Müttern im Rahmen einer partizipativen Entscheidungsfindung mitbestimmt werden. So ist beispielsweise der Betreuungsschlüssel während der Geburt abhängig von Personalausstattung oder etwaigen weiteren Geburten zum gleichen Zeitpunkt. Denn Geburten sind in den meisten Fällen nicht planbar. Aus diesem Grund sprechen wir uns gegen eine Fachkraftquote aus, mit der nicht flexibel auf herausfordernde Situationen reagiert werden kann. Wir wollen die durch den Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossenen Richtlinien zur Ergebnisqualität verbindlich einführen. Damit werden Kliniken verpflichtet, für die entsprechende Qualität zu sorgen und – wo nötig – flexibel auf Extremsituationen zu reagieren, sodass eine hochwertige Versorgung unter der Geburt sichergestellt werden kann.



Wahlprüfsteine Landtagswahl 2024 - MOTHERHOOD e.V.

Frage 1. Wie stellen Sie sicher, dass Familien während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wohnortnah versorgt werden können (zum Beispiel Verhinderung von Schließung von Geburtsstationen, Konzepte zur Förderung von Hebammenpraxen oder Überleitungskonzepte)? Und Frage 9: Wie setzt sich ihre Partei dafür ein, für Schwangere die freie Wahl des Geburtsortes (§ 24 f des Fünften Sozialgesetzbuchs) sicherzustellen?

Antwort: Thüringen ist ein Flächenstaat, deshalb ist der Erhalt von Geburtsstationen auf dem Land und die Stärkung der Geburtshilfe im ländlichen Raum von besondere Bedeutung. Deshalb sind nicht zuletzt bereits im Haushalt 2023 4 Mio. Euro zur Sicherstellung der Versorgung von kleinen Geburtsstationen eingestellt worden.

Wir bekennen uns zur Wahlfreiheit. Um dieser gerecht zu werden, setzen wir uns auch in den kommenden Jahren für die flächendeckende Sicherstellung der Geburtshilfe ein. Besonders auch familienbegleitende Maßnahmen, barrierefreie Informations- und Beratungsangebote sollen mit Landesmitteln dauerhaft ermöglicht werden.

Darüber hinaus setzen wir uns für die Fortführung des Runden Tisches "Geburt und Familie" in Thüringen ein. Der regelmäßige Austausch mit den Akteur:innen aus dem Bereich der Geburtshilfe durch den runden Tisch ist wichtig für die weitere Entwicklung der Geburtshilfe-Infrastruktur im Freistaat.

Frage 2. Eine Eins-zu-Eins-Betreuung während der Geburt wird in der aktuellen medizinischen Leitlinie "Vaginale Geburt am Termin" empfohlen. Welche Maßnahmen ergreifen Sie für entsprechende personelle und strukturelle Kapazitäten in den Kliniken?

Antwort: Wir wollen die Kapazitäten an der Ernst-Abbe-Hochschule für Hebammen und Geburtshelfer:innen weiter ausbauen, mit dem Ziel einer Einszu-Eins-Betreuung jeder Gebärdenden in Thüringen zu gewährleisten.

Auf Bundesebene setzen wir uns für ein Geburtshilfestärkungsgesetz mit dem Ziel der Eins-zu-Eins-Betreuung der Gebärdenden ein.

Frage 3. Welche Schritte unternehmen Sie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur "Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen" in Bezug auf Gewalterfahrungen während der Geburt? Anlaufstellen, Ombudsstelle, Beratungsstelle

Antwort: Die Umsetzung der Empfehlungen der Istanbul-Konvention ist für unsere Partei ein wichtiges Anliegen. Bereits in der siebten Legislaturperiode haben wir als Regierungskoalition in Thüringen einen weitreichenden Antrag zur Umsetzung der Konvention in die Wege geleitet und ein Gesetzentwurf verabschiedet, welche einen flächendeckenden Ausbau an Gewaltschutzeinrichtungen, orientiert an den Empfehlungen der Istanbul-Konvention, der gesetzlichen Festschreibung der Aufgaben der Frauenhäuser und der Interventionsstellen enthält. Als logische weitere Schritte ist es für unsere Partei ein wichtiges Anliegen uns zur weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen auch in der kommenden Legislaturperiode einzusetzen. Darüber hinaus wollen wir ein Gewaltschutzkonzept für LSBITQ* und weitere vulnerable Gruppen umsetzen.

Frage 4. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um neue evidenzbasierte Qualitätskriterien für die Geburtshilfe zu entwickeln?

Antwort: Forschung und Wissenschaft und die Umsetzung von Erkenntnissen durch politische und gesellschaftliche Maßnahmen ist für unsere Partei von hoher Bedeutung. In Thüringen werden wir uns dafür einsetzen, dass Erkenntnisse aus der Praxis und aus der Forschung der Geburtshilfe symbiotisch betrachtet werden, um den bestmöglichen Versorgungsstandard für Gebärdende zu gewährleisten. Auf Bundesebene befürworten wir deshalb die Erstellung einer Qualitätsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Frage 5. Strukturierte Befragungen der Eltern nach ihrer Geburtserfahrung liefern Erkenntnisse über die Versorgungsqualität. Inwieweit plant Ihre Partei, Befragungen von Eltern zu fördern?

Antwort: Wir setzen uns für eine sektorenübergreifende und gute Versorgung von Eltern ein. Strukturierte Befragungen dazu können ein gutes Mittel darstellen, um Versorgungslücken und Nachbesserungsbedarfe zu identifizieren. Wir nehmen die Anregung, eine Befragung zum Thema Geburtserfahrung von Eltern durchzuführen, mit in die kommende Legislaturperiode.

Weiterhin ist die Beteiligung von Thüringer Interessenverbänden für Familien und Eltern an den Sitzungen des Runden Tisches "Geburt und Familie" auch in der kommenden Legislatur für unsere Partei wichtig. Wichtige Anliegen, Entwicklungen und Anregungen aus der unmittelbaren Praxis können mithilfe dieses Einbezugs einen schnellen Weg in die politischen Entscheidungen und Prozesse finden, was für unsere Partei ein wichtiges Anliegen darstellt.

Frage 6. Um Aussagen über die Qualität der Geburtshilfe treffen zu können, müssen Geburtsschäden erfasst und zentral aufgearbeitet werden. Dazu zählt auch die Erfassung von Müttersterbefällen nach Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Datenerfassung/ Auswertung von Geburtsschäden?

Antwort: Eine systematische Erfassung von Geburtsschäden und Müttersterbefälle wäre für die zukünftige Entwicklung der Geburtshilfe in Thüringen und als Information für Gebärdende sehr förderlich. Auf Bundesebene wird unsere Partei deshalb Bundesratsinitiativen unterstützen, welche eine verpflichtende Erfassung und die Erstellung eines entsprechenden Registers als Ziel verfolgen.

Frage 7. Inwieweit fördert Ihre Partei sektorenübergreifende, qualitätsgesicherte Versorgungsmodelle von klinischen und außerklinischen Angeboten in der Geburtshilfe?

Antwort: Gerade die Geburtshilfe vor Ort und im ländlichen Raum muss gestärkt werden. Insbesondere familienbegleitende Maßnahmen und leicht zugängliche Informations- und Beratungsangebote zu Hebammenleistungen müssen dauerhaft mit Landesmitteln unterstützt werden. Unser Runder Tisch Familie und Geburt erarbeitet dazu sowie zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitszieles Gesundheit rund um die Geburt die nötigen Strategien für Thüringen.

Frage 8. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um in künftigen Pandemieplänen die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien während Schwangerschaft und Geburt zu berücksichtigen?

Antwort: Eine geschlechtersensible Medizin und Forschung ist in Deutschland noch immer nicht selbstverständlich und fand auch besonders in der zurückliegenden Corona-Pandemie zu wenig Berücksichtigung. Gerade in Krisenzeiten ist die Berücksichtigung von unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen wichtig. Deshalb fördern wir Geschlechtersensibilität in der Medizin und Ausbildung, mit dem Ziel einer geschlechtsspezifischen Forschung

und Versorgung in Thüringen. Unter anderem soll das Thema Frauengesundheit in den Landesgesundheitszielen verankert werden. Darüber hinaus stärken wir die geschlechter- und vielfaltsensible Medizin im Studium und in der dualen Ausbildung in den medizinischen Berufen und Gesundheitsberufen. Entsprechende gendergerechte Maßnahmen müssen sich auch zukünftig in der Pandemie-Bewältigung widerfinden.

Frage 9. Wie setzt sich ihre Partei dafür ein, für Schwangere die freie Wahl des Geburtsortes (§ 24 f des Fünften Sozialgesetzbuchs) sicherzustellen? Siehe Antwort Frage 1.

Frage 10. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels "Gesundheit rund um die Geburt" planen Sie?

Antwort: Wir möchten, dass der Runde Tisch "Familie und Geburt" die nötigen Strategien zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitszieles "Gesundheit rund um die Geburt" in Thüringen erarbeitet.

Erfurt, 13.06.2024